

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 18. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Königreich Schweden über gegenseitige
Unterstützung in Zollangelegenheiten
— Drucksache 7/517 —**

A. Problem

Der Vertrag soll die Rechtsgrundlage für die im Interesse beider Staaten erforderliche gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen schaffen.

B. Lösung

Der Vertrag sieht eine Zusammenarbeit der beiden Zollverwaltungen insbesondere zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze der beiden Staaten vor.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Vohrer

Der Gesetzentwurf zu dem Abkommen mit dem Königreich Schweden über gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten — Drucksache 7/517 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 34. Sitzung am 18. Mai 1973 an den Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 24. Mai 1973 beraten hat.

Das Abkommen mit Schweden setzt die Bestrebungen der Bundesregierung fort, auch mit den nicht den Europäischen Gemeinschaften angehörenden bedeutenden Handelspartnern in Europa zu Zollver-

waltungsabkommen zu kommen. Es ist gelungen, die Vereinbarung auch auf das Vollstreckungsverfahren auszudehnen, während das gerichtliche Verfahren in Zollsachen — wie üblich — von diesem Abkommen nicht erfaßt wird. Hervorzuheben ist die vereinbarte besonders weitgehende gegenseitige Unterstützung auf dem Gebiete der Rauschgiftbekämpfung (Artikel 5 des Abkommens).

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, das Abkommen zu bestätigen und dem Vertragsgesetz zuzustimmen.

Bonn, den 30. Mai 1973

Dr. Vohrer

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/517 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Mai 1973

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Dr. Vohrer

Berichterstatler